

10. Tradition

Workshop Tradition 2014 – Eine Rückschau

Der Inspekteur des Heeres hat Ende 1999 den Wegweiser zur Traditionspflege im Heer erlassen und darin die Traditionspflege in die Hände der Generale der Truppengattung gelegt. Er sagt darin: „Die Generale der Truppengattung gestalten als geistiger Mittelpunkt und Impulsgeber maßgeblich Konzeption und Inhalt der Traditionsbildung und Traditionspflege in den Truppengattungen. Sie geben Anstöße, nehmen Anregungen aus der Truppe auf und unterstützen diese mit Rat und Tat.“

Dieses war für den General der Heeresflugabwehrtruppe Anlass, bis zur Auflösung der Truppengattung mit den Traditionsverbänden durch mehrere Workshops Tradition ins Gespräch zu kommen und zu bleiben.

Auch die GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. will sich satzungsgemäß diesem Thema widmen und hat dazu erstmals auch zu einem Workshop aufgerufen.⁸ Am 07. September 2014 trafen sich 12 Teilnehmer aus 6 Standorten zu einem Gedankenaustausch.

Wesentliches Thema dabei war, ob und gegebenenfalls wie die Verbindung unserer Gemeinschaft mit den dezentralen Flugabwehrgruppierungen (Vereine, Stammtische, aber auch truppengattungsübergreifende Zusammenschlüsse) gehalten oder ausgebaut werden kann. Dieses ist natürlich für jeden Einzelnen problemlos möglich, indem er Mitglied bei uns wird. Im BOGENSCHÜTZEN II/214 haben wir noch einmal aufgelistet, was die Gemeinschaft den Mitgliedern zu bieten hat.⁸

Ausdrücklich ergänzt wurde dazu während des Workshops, dass wir auch in unverschuldeten Notlagen helfen können, sei es durch immaterielle, aber auch durch finanzielle Hilfe. In einem Fall sind wir so auch schon tätig geworden.

Alle vertretenen Flugabwehrgruppierungen waren sich einig, dass aus ihrer Sicht eine engere Zusammenarbeit gewünscht wird und angestrebt werden sollte. Besonders soll geprüft werden, ob Flugabwehrgruppierungen auf Ortsebene (dabei kommt es nicht auf die Organisationsform an) als Ganzes Mitglied werden können.

Unsere Satzung sagt, dass Mitglied jede natürliche Person werden kann. Damit ist zurzeit der Beitritt von Gruppen ausgeschlossen. Alle waren sich einig, dass eine sogenannte „Vereins- oder korporative Mitgliedschaft“ geprüft werden und dann die satzungsmäßige Voraussetzung dafür eingeleitet werden solle. Klargestellt wurde dabei allerdings auch, dass nur Vollmitglieder nach derzeitiger Satzung alle Pflichten und damit auch alle Rechte haben können.

⁸ Siehe BOGENSCHÜTZEN II/2014 ab Seite 54



Zum Beispiel ist zu klären:

- Werden alle Mitglieder eines „Vereins“ automatisch auch Vollmitglieder der Gemeinschaft?
- Wieviele Stimmen hat ein „Verein“ in der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V.
- Wieviele BOGENSCHÜTZEN werden kostenfrei zur Verfügung gestellt?
- Wie sind die Regelungen für Vereinsmitgliedschaften, insbesondere
 - bei Versicherungsfragen
 - bei Teilnahme und dabei besonders für die Bereitstellung von Mitteln zur Pflege der Kameradschaft bei Gemeinschaftsveranstaltungen.
 - bei Unterstützung in Notfällen aus Mitteln der Gemeinschaft
 - das Tragen der Vereinsnadel

Wie gehen wir weiter vor?

Die GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. hat das Protokoll des Workshops allen uns bekannten Ortsvereinen übersandt. Diese werden gebeten, insbesondere die dem Protokoll beiliegende Aufstellung und die benannten Ansprechpartner aktuell zu halten und Änderungen, sowohl personeller, als auch inhaltlicher Art, mitzuteilen. Ihr Ansprechpartner im Vorstand ist die Verbindungsperson zu anderen Soldatenorganisationen Oberstleutnant a.D. Henning Wills, E-Mail: Henning@Wills-online.de. Wir informieren diese regelmäßig per E-Mail über Aktuelles aus der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. Dazu gehört auch die Bewertung der rechtlichen Situation zu den o.a. Punkten.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

Neben der Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gemeinschaft und an unserem Informationsorgan DER BOGENSCHÜTZEN, unabhängig von einer Mitgliedschaft, freuen wir uns über jede Mitgliedschaft als Einzelmitglied, weil nur dadurch alle oben beschriebenen Vorteile genutzt werden können.

Die Stellungnahme insbesondere der Gruppierungen, die nicht am Workshop teilgenommen haben, zu den zu klärenden Punkten ist für das weitere Vorgehen sehr von Nutzen. Die rechtliche Prüfung und ein mögliches Ergebnis gehen Ihnen gesondert zu, wobei immer deutlich gemacht werden muss, dass auf jeden Fall eine Satzungsänderung, und damit das Votum von mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder dafür erforderlich ist. Diese müssen also sowohl von der Notwendigkeit als auch vom Nutzen für die Gemeinschaft überzeugt sein.

Michael Kleibömer, Henning Wills





Eine Chronik

Teil 1
Die Gründerzeit
1956 - 1965

Band 5
1963/1964

Die Flugabwehrschule wird zur Heeresflugabwehrschule und die Flakkaserne zur Rüdelskaserne

Das einschneidende Ereignis des Jahres war die um Mitternacht 30. September / 01. Oktober 1964 erfolgte Trennung der bishin gemeinsamen Flugabwehrschule (FlaS) in Heeresflugabwehrschule (HFlaS) und Raketenschule der Luftwaffe (RakSLw) und die damit verbundene geänderte hierarchische Zuordnung. Letzteres war wohl eher Triebfeder der Neuordnung als die in den Unterlagen erkennbare emotionale Beschäftigung mit dem Gemeinsamen bzw. Trennenden zwischen Heeres- und Luftwaffenflugabwehr.

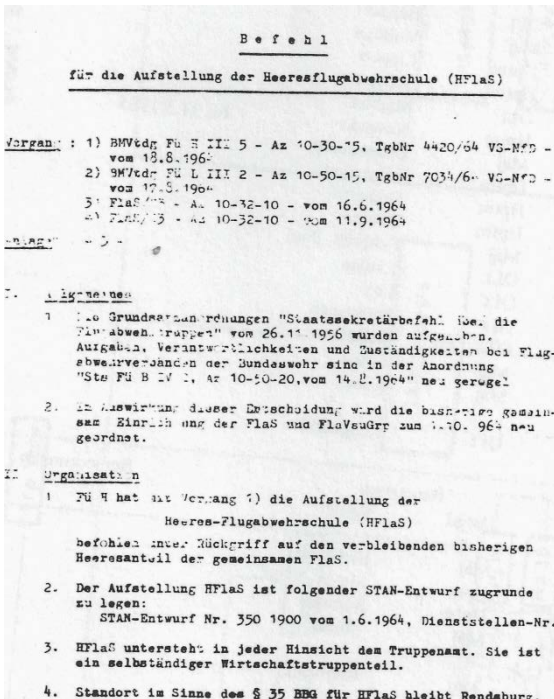


Bild 30 Aufstellungsbefehl der HFlaS

Rückschauend kann auch festgestellt werden, dass die Trennung nach Teilstreitkräften zu keiner Zeit vollkommene Abkapselung bedeutete und die Heeresflugabwehrschule stets auch Soldaten anderer Uniform-Couleur unter ihrem Dach hatte.



Die Wahrung der Kontinuität im Übergang FlaS zur HFlaS gelang vor allem, weil die Führungspersönlichkeit, **Oberst Rochlitz**, in der alten wie in der neuen Struktur Kommandeur war und blieb. Immerhin wurden allein am 06. Oktober 1964 etwa 20 bisherige Mitglieder aus dem Offizierkorps verabschiedet.

Die Übergabe der umgegliederten Schule von der Luftwaffe an das Heer wurde in einer großen repräsentativen Veranstaltung am 06. Oktober 1964 vollzogen und gewürdigt.

Die Liste der ca. 40 zivilen Ehrengäste ist ebenso eindrucksvoll wie die der über 50 Ehrengäste aus dem militärischen Bereich mit 9 Generalen an der Spitze, unter ihnen der Inspekteur der Luftwaffe, **Generalleutnant Panitzki**, der Amtschef des Truppenamtes, **Generalmajor Mäder** sowie die ehemaligen Schulkommandeure, **Generalmajor a.D. Walter** und **Brigadegeneral Fischer**.

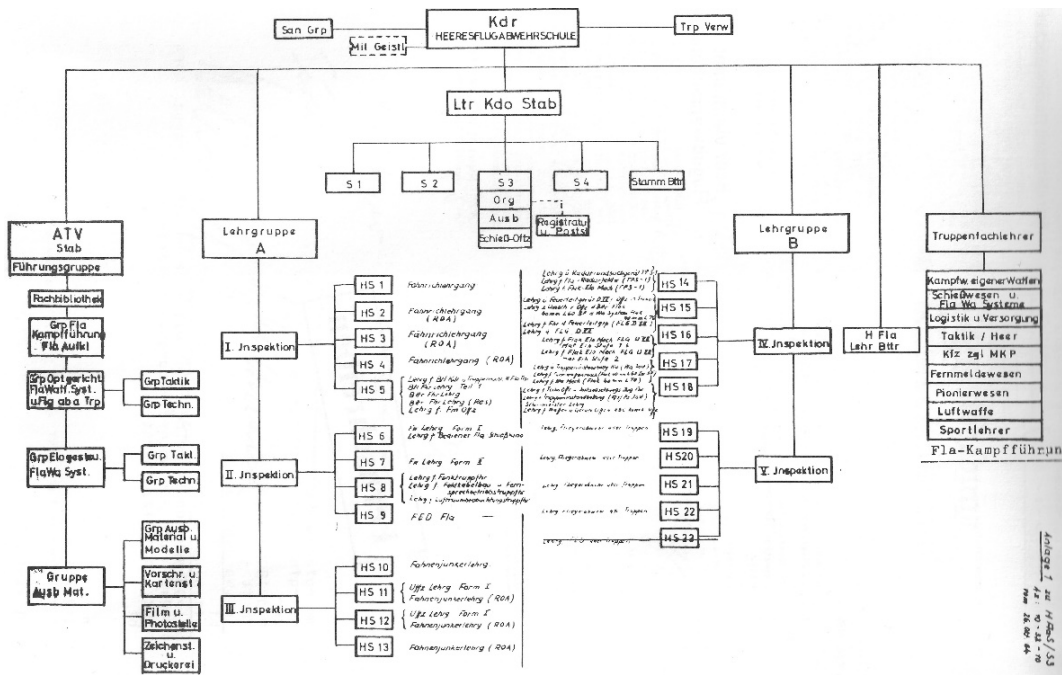


Bild 11 Gliederung der HFlaS ab 01. Oktober 1964



In die Feierlichkeiten eingebunden war die Namensgebung der bisher volkstümlich „Flak-Kaserne“, kurz „Flak“ genannten Truppenunterkunft im Norden Rendsburgs in „Rüdel-Kaserne“.

Wie die Materialien zeigen, wurde die Schulführung von der Absicht an einem Freitag, 5 Tage vor dem Ereignis, überrascht und musste sich in dieser Frist um Aufhellung von Person und Leistung des Namensgebers, um die Zustimmung des Senates der Stadt, die in einer Sondersitzung am 05. Oktober erfolgte, und um die Aufnahme und Betreuung der Witwe **Liane Rüdel** bemühen. Gerade die damit einsetzende Kooperation mit Frau Rüdel! führte allerdings dann zu einer andauernden Verbundenheit der Soldaten mit dem Namen ihrer Kaserne.

2. Jh. Flak-Kaserne, 9. X. 1964
Frau Lüdtke

Sehr geehrter Herr Oberst Froehlich!

Es war ich meine Feiernach nach imminenz
bedreht, mehrere im Sinne & der Gündelocher meinen
& meiner Familie äusserstigen Dank aussprechen
die meinem Mann über die grosse Führung
über die wurde, das die schön Freundschaften
Dingabkehrschulle mit den Namen nicht neuere
kriegt.

Ich war sehr ergriffen & erpicht, als wir die Güte
Kadenz in der für mich überaus hohen Feier &
Kunde überbracht wurde. Dankbar bin ich das
ich diese wichtige Güter im Sinne der alten
Kameraden meines Mannes erleben durfte.

Es war sehr geehrter Herr Oberst, möchte ich
noch meinen ganz besonderen Dank aussprechen,
dass ich mich meinem Sohn, Balluch & seiner
Wahle, Liane Rüdel, in dem ganz besonderen
wichtigen Landeskund & viel Ihre Güte waren!

Mit herzlichen Grüßen
Bin ich Ihre

Liane Rüdel

Bild 32 Dankesbrief von Frau Liane Rüdel
Bilder 30-32: HFlaS, Eine Chronik Teil I, Band 5

Quelle: Die Heeresflugabwehrschule, Eine Chronik, Teil 1
Die Gründerzeit 1956 bis 1965, Band 5 1963/1964
Zusammengestellt von **Michael Kleibömer**

